

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Vorschriften sollen dazu beitragen einen störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und der Standard-Metallwerke GmbH zu erreichen.

2. Anlieferung

Der Anlieferungszeitraum ist an Werktagen zwischen 7 Uhr und 15 Uhr möglich. Die Anlieferadresse lautet:

Standard-Metallwerke GmbH
Hammer Str. 82 / Tor 2

59457 Werl

3. Verpackung

3.1 Zugelassenen Verpackungsmittel bei SWW

Generell sind bei SWW alle gängigen Verpackungen zugelassen, soweit diese durch separate Verpackungsvorschriften zwischen Lieferant und SWW nicht weiter spezifiziert wurden. Grundsätzlich muss die Art & Form der Verpackung auf das Lieferprodukt ausgelegt sein. (Erfüllung der Schutzfunktion, Lagerfunktion, Lade- u Transportfunktion) Bei der Auswahl der Verpackung beachten Sie in Bezug auf unsere Umwelt folgende Prinzipien:

- Verpackungsabfälle sind in erster Linie zu vermeiden.
- Sofern Verpackungsabfälle nicht vermieden werden können, ist der Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung Vorrang vor der energetischen Verwertung und / oder gemeinwohlverträglichen Beseitigung zu geben.

3.2 Zugelassenen Ersatzverpackungen bei SWW

Ersatzverpackungen müssen durch den Lieferant und vor ihrem ersten Einsatz bei Anlieferung an SWW vorgestellt werden. Ersatzverpackungen bedürfen generell der schriftlichen Zustimmung durch den Einkauf SWW.

3.3 Verpackungsbeschreibung:

Die maximal zulässige Größe des Ladungsträgers (Länge X Breite) ist auf das Maß 1200 x 800 mm beschränkt. Dieses Maß entspricht der Größe einer handelsüblichen Europalette / Eurogitterbox. Packungsmaße die dieses maximale Außenmaß unterschreiten sind grundsätzlich zulässig und bei SWW lagerfähig. (siehe Bsp. Bild 1- 6) Unabhängig von der Größe des Ladungsträgers ist die maximal zulässige Stapelhöhe des Packstückes inklusive des Ladungsträgers auf 1100 mm begrenzt um ein Einlagern im Logistikzentrum SWW zu ermöglichen.

Exemplarisch gängige Größen der Ladungsträger:

Standard-Metallwerke GmbH	Erstellt am	Geändert/ Genehmigt	Prozess:	G
Rustige Strasse 11	Name/Datum	Name/Datum	FF-Nr.:	13
59457 Werl	F. Schaub / 26.05.2015	C. Gedowski/ 17.03.2022 /	Revision:	1
		T.Körbe / 24.03.2022	Blatt: 1 von:	6

Verpackungsgrößen in Millimeter

LÄNGE	BREITE	HÖHE
1200	800	1100
600	800	1100
400	800	1100
xxxx	xxxx	1100

Die bei der Anlieferung auf dem Ladungsträger befindlichen Packstücke dürfen das maximal zulässige Einzelgewicht von 15kg je Karton/ Gebinde nicht überschreiten.

Alle unbeschichteten Stahlbauteile u. Stahlbaugruppen (Edelstahl ausgenommen) müssen aufgrund der Korrosionsempfindlichkeit grundsätzlich in einem geeigneten Karton/ Gebinde, **ausgekleidet mit VCI-Korrosionsschutzprodukten¹** (Bild 7-8), geliefert werden.

Je Ladungsträger ist nach Möglichkeit auf sortenreine Anlieferung je Sachnummer unter Einhaltung der Packungsmengen je Karton/ Gebinde zu achten. Eine Vermischung von mehreren Sachnummern in einem Karton/ Gebinde ist nicht zulässig!

Werden mehrere Sachnummern auf einem Ladungsträger angeliefert, ist darauf zu achten, dass alle Sachnummern gleichermaßen ohne Umpacken vom Ladungsträger entnommen werden können! In diesem Fall ist vom Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass die Waren entsprechend der Sachnummern übereinander gelagert und die Zugänglichkeit zu allen Sachnummern jederzeit gegeben ist. Bei Mischanlieferung von Sachnummern auf nur einem Ladungsträger ist die mengenmäßig am häufigsten vorhandene Sachnummer ganz unten zu lagern.

3.4 Kennzeichnung und Sicherung der Ware auf der Verpackung:

Auf dem Ladungsträger ist grundsätzlich jeder einzelne Karton/ Gebinde vom Lieferant mit einem geeigneten, abgestimmten Label nach VDA 4902 zu versehen (Details: s. Punkt 5 ff.).

Die Ware ist transportsicher gegen Verrutschen und Beschädigung auf dem Ladungsträger zu sichern. Um das Verletzungsrisiko zu mindern sind (nach Möglichkeit) Kunststoffumreifungsbänder (PET,PP) anstelle von Metallumreifungsbänder auszuwählen.

4. Versanddokumente – Lieferschein

Zu jeder Lieferung ist ein entsprechender Lieferschein **vorab** an Logistk@standardmetall.de zuzusenden und in Papierform der zur übermittelten Ware beizufügen. Folgende Informationen müssen aus dem Lieferschein hervorgehen:

- Lieferscheinnummer
- Lieferantenummer
- Liefer-/Leistungsdatum
- Bestellnummer bzw. Referenznummer
- Sachnummer Standard-Metallwerke GmbH des gelieferten Artikels
- Liefermenge in bestellter Mengeneinheit mit Angabe der Anzahl der Versandeinheiten (Anzahl Kartons, Gitterboxen etc.)
- Nettogewicht der Ware
- Bruttogewicht der Ware inkl. Verpackung
- Statistische Warennummer gemäß elektronischem Zolltarif

¹ VCI-Korrosionsschutzprodukte enthalten luftflüchtige Korrosionshemmer, die in diverse Verpackungstoffe wie z.B. Papier, Polyethylen, Polypropylen, Öl oder Polyurethan eingearbeitet werden können. Aus dem Verpackungsträger sublimiert das VCI in den Verpackungsraum, adsorbiert an die Metalloberfläche und schützt diese wirksam vor Korrosion und Oxidation. VCI-Verpackungen übernehmen die Konservierung als Transportschutz oder Lagerschutz solange wie sich das Metall innerhalb der VCI-Verpackung befindet.

5. Warenanhänger

Zur eindeutigen Identifikation der in Empfang genommenen Ware muss der Lieferant einen barcodelesefähigen Warenanhänger an die Ware anbringen.

5.1 Warenanhänger für Zukaufteile

5.1.1 Warenanhänger nach VDA 4902

Der Warenanhänger nach VDA 4902 wird akzeptiert.

5.1.2 andere Warenanhänger

Werden Warenanhänger angebracht, die nicht der Empfehlung VDA 4902 entsprechen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

- Als Barcode wird nur Code 39 akzeptiert
- Auf dem Warenanhänger sind folgende Felder barcodepflichtig
 1. Lieferscheinnummer
 2. Sachnummer des Kunden
 3. Füllmenge
 4. Lieferantenummer

Zu den aufgeführten Feldern ist eine Barcode-Kennung Pflicht.

Datenelement	Barcode-Kennung
Lieferscheinnummer	N
Sachnummer des Kunden	P
Füllmenge	Q
Lieferantenummer	V

Beispiel: *Q<Datenzeichen>*

5.2 Warenanhänger für Fremdbearbeitung

5.2.1 Warenanhänger nach VDA 4902

Der Warenanhänger nach VDA 4902 wird akzeptiert, jedoch ist darauf zu achten, dass entgegen der Empfehlung im Feld 16 (Chargennummer) die Referenznummer als Barcode gedruckt wird.

5.2.2 andere Warenanhänger

Werden Warenanhänger angebracht, die nicht der Empfehlung VDA 4902 entsprechen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

- Als Barcode wird nur Code 39 akzeptiert
- Auf dem Warenanhänger sind folgende Felder barcodepflichtig
 1. Lieferscheinnummer
 2. Sachnummer des Kunden
 3. Füllmenge
 4. Lieferantenummer
 5. Referenznummer

Zu den aufgeführten Feldern ist eine Barcode-Kennung Pflicht.

Datenelement	Barcode-Kennung
Lieferscheinnummer	N
Sachnummer des Kunden	P
Füllmenge	Q
Lieferantennummer	V
Referenznummer	H

Beispiel: *Q<Datenzeichen>*

5.3 Kennzeichnung der Versandeinheit (Master-Label)

Jede Versandeinheit/Palette muss mit einem Warenanhänger versehen sein. Als Füllmenge ist die gesamte Menge einzutragen, die sich auf der Versandeinheit befindet.

5.4 Kennzeichnung von Versandstücken (Single-Label)

Single-Labels sind an jedes Packstück anzubringen. Die Vorgaben des Warenanhängers sind wie oben beschrieben.

Bild 1: Europalette (1200mm x 800mm)

Bild 2: Einwegpalette (600mm x 800mm)



Bild 3: Einwegpalette (1200mm x 800mm)



Bild 4: Einwegpalette (400mm x 800mm)

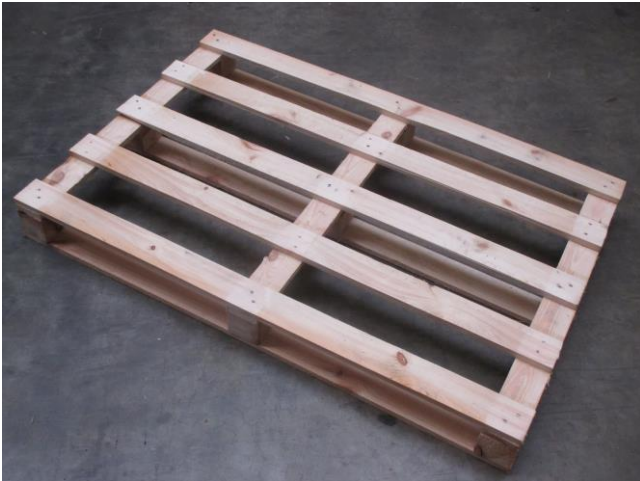


Bild 5: Verpackung auf Euro-Palette



Bild 6: Verpackung auf Euro-Palette



Bild 7: Verpackung in VCI-Folie im Karton



Bild 8: Verpackung in VCI-Folie im Karton



Datum/Unterschrift Standard-Metallwerke
GmbH - Abteilung Einkauf

Datum/Unterschrift/Firmenstempel
Lieferant

Firmierung:

Name in Druckschrift:

Position des Unterzeichners: